

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Wtlh. Heinr. Schramm.

Nro. 57 Freitag den 4. Juli 1823.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Nachstehender Regierungs-Erlass vom 21. Juni 1823 wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

In Betreff der Belohnung der von Staatswegen einkünftigen Strassenbau Techniker für die ihnen von Amts Corporationen und Gemeinden aufgetragenen Verrichtungen ist unter dem 12. d. die höhere Bestimmung dahin erfolgt; daß einem solchen Techniker bei Ufer-Brücken-Dokken Futter Mauern und Pflasterbauten, desgleichen bei Planierungs-Arbeiten, welche wegen des ungünstigen Terrains eine beswerliche und weilläufige cubische Berechnung nothwendig machen, dieselbe Belohnung gebührt; welche in der Verordnung vom 19. April d. J. S. 16. Regierungs-Blatt Nro. 24, für Verrichtungen bei dem Hochbauwesen ausgesetzt worden ist, daß aber bei minder wichtigen Dangegegenständen, wo nemlich die Planierungs- und Versteinungs-Arbeiten der laufenden Ruthe nach berechnet werden können und berechnet worden sind, ein verminderter Maasstab einzutreten habe, und daß es in solchen Fällen genüge, wenn die Fertigung eines neuen Uberschlags mit $\frac{1}{2}$ el procent der über-

schlags Summe; je 20 Kr. von 100 fl. und die Prüfung der Uberschläge und Kosten-Verzeichnisse mit $\frac{1}{2}$ el procent des Vorrags derselben je 15 Kr. von 100 fl. belohnt werden; wobei sich noch von selbst versteht, daß der Techniker, wenn er das ihm aufgetragene Geschäft an Ort und Stelle verrichtet, und dafür die im §. 16. Punkt 4. der oben angeführten Verordnung festgesetzten Tagelder in Anrechnung bringt, nicht besuat ist, noch besondere Gebühren nach Procenten anzurechnen, es wäre denn, daß er für die Entwerfung eines Uberschlags nur die nöthigsten Notizen an Ort und Stelle sammle, und dann die weiteren Arbeiten zu Haus vornehmen werde.

In Ansehung der Zeichnungen findet auch beim Strassenbau die in §. 17. der mehr gedachten Verordnung vom 19. April d. J. gegebene Bestimmung statt.

Die R. Oberämter.

Tübingen. Die Ortsvorsicher werden hiemit aufgefordert sämmtlichen in ihren Orten befindlichen Meistern der Drescher Profession zu eröffnen, daß am Samstag den 12. Juli d. J. die allgemeine Handwerks-Zusammenkunft statt haben werde, und zu dem Ende die Meister gedachter Profession an obigem Tage Mor-

gens 9 Uhr auf ihrer Herberge im Hirsch dahier sich einfinden, ihre alt und neu versaltene Leggelder mitbringen, im Verhinderungsfalle aber, ihre Schuldigkeiten unfehlbar schicken sollen.

Den 30. Juni 1823.

Die K. Oberämter.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. In Nro 43. dieses Blattes ist ein Verkauf von Eicheln & Caffees angekündigt worden.

Da Eicheln & Caffees unter die Arznei Mittel gehört, deren Verkauf ausschließlich den Apothekern eingeräumt ist, so wird das Publikum hiervon in Kenntniß gesetzt, mit der Bemerkung daß der Verkauf des angekündigten Eichelncaffees dem Anzeiger untersagt worden sey.

K. Oberamt.

Tübingen. (An die Ortsvorsteher.) Unter Beziehung auf die Verordnung im diesjährigen Regierungs-Blatt Nro. 32. die Brandschadens Umlage von 1823 betrff. wird den Ortsvorstehern aufgegeben, dafür zu sorgen, daß die Brandschadens-Veränderungen, durch die betr. Stadt- und Amtsschreibereien, so wie nachher auch die Umlagen durch die Steuer-Einbringer oder Rathschreiber in diesem Monat zuverlässig vorgenommen werden, so daß die Umlagungs- und Repartitions-Urkunden unfehlbar am Ende dieses Monats in der Stadtschreiberei einkommen, damit der Hauptzusammentrag in Zeiten noch besorgt werden kann.

Den 1. Juli 1823.

K. Oberamt.

Tübingen. (An die Ortsvorsteher.) Der oberamtlichen Warnung ungeachtet,

sind bei der von dem Oberamts- Weg- Inspector Niefert vorgenommenen Visitation der Vicinal-Wege in dem hiesigen Oberamtsbezirke, noch viele Mängel angetroffen worden. Dieser Oberamts- Weg- Inspector hat das Oberamt versichert: er habe jedem Orts- Vorsteher seine gemachten Ausstellungen zur Verbesserung mitgetheilt. Hierzu wird nun den Vorstehern ein weiterer Termin bis 24. August d. J. anberaunt. Werden diese Mängel bei der nach Ablauf dieses Termins vorzunehmenden Nachvisitation abermal angetroffen, so erfolgen ohne alle weitere Mahnung, sogleich Straf-Ansätze gegen diejenigen Vorsteher welche sich hierinn Nachlässigkeiten zu Schulden kommen lassen. Ausserdem wurde dem Oberamt angezeigt, daß manche Vorsteher bei Herstellung und Unterhaltung der Vicinal-Wege durch die Bürger- Ausschüsse darinn beschränkt werden, daß diese die Wegknechts- Dienste immer nur im Abstreich und also in der Regel gerade an die untüchtigsten Leute vergeben wollen. Dieses Verfahren aber ist einer Verordnung vom 13. Mai 1817. zuwider, in welcher ausdrücklich Verboten ist, niedere Commundienste im Wege des Abstreichs zu vergeben. Auch stehet es den Bürger- Ausschüssen durchaus nicht zu, bei der Ausführung allgemeiner Policey- Gesetze, wozu die Herstellung und Unterhaltung guter Vicinal-Strassen gehört, dadurch störend und hemmend einzugreifen, daß sie den dazu erforderlichen notwendigen Kosten- Aufwand beschränken wollen. Sollten in einzelnen Fällen den Vorstehern und Gemeinderäthen von den Bürger- Ausschüssen solche Hindernisse gemacht werden, so haben sie sogleich Bericht an das Oberamt zu erstatten, wels

Hes alsdenn nach den Umständen weiter
versüßen wird.

Den 2. Juli 1825.

R. Oberamt.

Oberamt Horb.

Horb. Wer an die hiesige Oberamts-
Pflege noch eine Forderung zu machen hat,
wolle sich vor dem 15. d. M. bei derselben
melden, ansonst er sich selbst zuzuschreiben
hat, wenn erst später Befriedigung gelei-
stet werden kann.

Den 1. Juli 1825.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Derendingen, Oberamtsgerichts
Tübingen., (Mühle & Verkauf.) Da der
Adam Storz Müller zu Derendingen die
Verbindlichkeiten durch deren Uebernahme
der früher veranstaltete Verkauf seiner
Mühle eingestellt worden, nicht erfüllt
hat, so siehet sich das Oberamtsgericht
veranlaßt, abermals einen öffentlichen
Verkauf dieser Mühle zu veranstalten,
wozu hiemit

Sonntag der 19. Juli

festgesetzt wird.

Indem man nun dies zur öffentlichen
Kenntniß bringt wird bemerkt, daß die
Verkaufs- & Verhandlung an gedachtem
Tag Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus
in Derendingen vorgenommen werden,
und daß nicht bloß gelehrte Müller sondern
jeder Liebhaber, der sich durch gute obrige
keitliche Zeugnisse über Prädikat und Ver-
mögen ausweisen kann, als Käufer zu-
gelassen werde.

Die Verkaufs- Objekte bestehen

- 1) in der Hälfte einer großen 2 stocki-
gen Behausung mit Mühlgerechtigkeit,
3 Mahl, und 1 Gerbgang, unten im

Dorf zwischen dem Mühlbach und Heins-
rich Haug. Dieses Gebäude begreift
folgendes in sich:

Im untern Stock eine Mühlstube
und das laufende Werk, welche beiden
Müllern gemeinschaftlich | zugehören,
im obern Stock eine heizbare Stube
samt Stubenkammer, Küche und so
weiter, welche dem Storz allein, zu-
gehören, sodann gemeinschaftlich mit
dem andern Müller, das Dachwerk,
Kammern und Bühnen, der Brands-
schadens- Anschlag ist — 1500. fl.

dazu gehört

- 2) die Hälfte an einer Sägmühle, und
- 3) eine neu erbaute große Scheuer mit
einer Tenne und 2 Stallungen bei dem
Haus, welche für 300 fl. in der Brands-
Versicherung liegt, und je nachdem sich
Liebhaber zeigen, ganz oder nur zur
Hälfte verkauft wird.

Die nähere Bedingungen werden bei
der Verhandlung selbst bekannt gemacht
werden.

Den 25. Juni 1825.

R. Oberamtsgericht.

Tübingen. (Gläubiger Vorladung.)

Ueber das Vermögen des Christian Heusel
von Lustnau, ist der Gann Oberamtsge-
richtlich erkannt, und zur Liquidation der
Forderungen der Gläubiger und zur Aus-
führung ihrer Vorzugsrechte auf Freitag
den 1. August d. J. Termin angesetzt wor-
den. Es werden daher alle Gläubiger des
Heusel aufgefordert, an gedachtem Tag
Nachmittags drei Uhr in Person oder
durch hinlänglich Bevollmächtigte auf dem
Rathhaus in Lustnau zu erscheinen, und
ihre Forderungen und deren Rechte ge-
hörig darzuthun, wiedrigenfalls sie durch das
am nemlichen Tage auszusprechende Prä-

clustri Erkenntniß von der gegenwärtigen Concurs-Masse ausgeschlossen werden.

Den 26. Juni 1823.

K. Oberamtsgericht.

Gönningen. In Schuldsachen des entlassenen Gemeinderaths Abraham Kemmler zu Gönningen ist das Gannt-Verfahren oberamtsgerichtlich erkannt worden. Die Gläubiger desselben haben nun zur Anzeige und zum Beweis ihrer Forderungen auch zur Erklärung über einen Vorgeoder Nachlaß-Vergleich am

Samslag den 26. Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr bei Strafe des Ausschlusses vom gegenwärtig vorhandenen Vermögen auf dem Rathhaus zu Gönningen sich einzufinden. Dies haben die Orts-Vorstände ihren Untergebenen besannt zu machen.

Den 30. Juni 1823.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. (Stekbrief.) Der hienach bezeichnete Jakob Friedrich Frey von Wildberg, welcher mit seinem Eheeweibe seit einem Jahre einen Handel mit Büchern und Kupferstichen getrieben, hat sich einer Paff-Verfälschung schuldig gemacht, und wurde deshalb von einer Orts-Behrde, welche dieses Vergehen entdeckt hat, in seine Heimath verwiesen.

Da derselbe dieser Weisung keine Folge geleistet hat, und dessen gegenwärtiger Aufenthalts-Ort dahier unbekannt ist, so werden alle Justiz- und Polizey-Beörden ersucht, auf denselben fahnden, und ihn im Verretungs-Falle an die unterzeichnete Stelle einzuliefern zu lassen.

Den 1. Juli 1823.

K. Oberamtsgericht.

Gestalt's-Bezeichnung.

Jakob Friedrich Frey ist 47 Jahre alt, 5' 8" groß, mittlerer Statur, hat eine länglichte Gesicht'sform, gesunde Gesicht'sfarbe, schwarze Haare, und Augbraunen, braune Augen, spizige Nase, mittlern Mund, volle Wangen, gute Zähne.

Schlatt. im Fürstenthum Hohenzollern Hechingen. (Schaafwaide-Verleihung.) Die Schaafwaide, welche 350 Stück erträgt, wird Donnerstag den 17. Juli d. J. in der Früh in dem hiesigen Gemeindegauß an den Meistbiethenden auf drei Jahre verpachtet werden.

Den 1. Juni 1823.

Die Gemeinde Vorsteher.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. Ein jeder Stand von der hohen bis zu der niederen Stufe muß, besonders wenn im Allgemeinen der Wohlstand mehr im Ab- als Zunehmen ist, das Bedürfnis einsehen, sich gegenseitig vor Mißbräuchen und Eingriffen zur Steuerung des so überhandnehmenden Uebelstandes schützen zu müssen, besonders müssen die Unterzeichneten dieses gewahren, weil bestimmt keine Profession nirgends so vieler Eingriffen ausgesetzt ist, als die Unsere, und doch haben wir uns von den Vorurtheilern, der Wahrheit zum Spott, schon so oft den Vorwurf machen lassen müssen, daß unsere Profession das Füllhorn seye, welches immerfort seinen Segen auswendet, unerachtet wir die Ueberzeugung haben, die ein jeder Anderer haben kann wenn er sich Mühe geben und nicht vorurtheilen will; daß unsere Profession keinen von uns auch nur einviertheil des Jahres

beschäftigt, und den einzelnen, vielweniger eine ganze Familie ernährt.

Um uns selbst keine Vorwürfe über Vernachlässigungen und Sorglosigkeiten machen zu müssen und um den Vorurtheilen: als wären wir unvermeidlich das verehrliche Publicum zur Zufriedenheit bedienen und den Forderungen, — versteht sich in den Grenzen der Billigkeit — genüge leisten zu können, nicht länger Nachsicht zu lassen, sind wir Unterzeichnete übereingekommen, daß jede Woche Zwei von uns Unterzeichneten die sich jedesmal dem verehrlichen Publicum nennen und empfehlen werden, sich ausschliessend mit der grossen Backerey, worunter wir die Kuchen und Torten verstehen, beschäftigen, und auf das nicht vorhandene, Bestellungen, die prompt und zur Zufriedenheit ausgeführt werden sollen, annehmen werden, bei welcher Einrichtung, wann dieselbe anders Vertrauen erhält, sich das verehrliche Publicum stets auf frisches Backwerk zu mäßigen Preisen verlassen kann.

P. J. Himmel.

Jakob Conr. Schweikhart.

Gottlob Christ. Kommerell.

Lucas Kraus.

David Fues.

Beck.

Ammermüller.

Hennenhofers Wittwe.

Lübingen. (Liegenschafts-Verkauf.) Aus der Verlassenschaft des Christian Ulrich Kupf, Küfer, Obermeisters wird folgende Liegenschaft unter annehmlichen Bedingungen verkauft, Gebäu: $\frac{3}{4}$ Teil an einer halben Scheuer, in der langen Gasse, Acker: 1 Morgen 6 Ruthen im Gaisweg, 3 Viertel am Werth, $\frac{1}{2}$ Morgen ungefähr auf dem Schnarrenberg, 1 Viertel ungefähr in der

Grafenhalde, 1 Morgen 1 Viertel $1\frac{1}{2}$ Mth. im Käsenbach; Weinberge: $\frac{1}{2}$ Morgen im Desterberg mit ungefähr 1 Viertel Eggr.

Die Liebhaber können nähere Bedingungen, bei den Erben oder bei dem Hrn. Stadtrath Helmman erfahren.

Den 27. Juni 1823.

Waisengericht.

Lübingen. Unterzeichneter hat sehr gutes Getränk, halb Wein halb Most, wovon er 7mi und halb 7mi weis verkauft, die Maass zu 12 Kr.

Ober- Acciser Wolff.

Lübingen. (Englisches Linien-Schiff.) Noch! Noch, ist das englische Linien-Schiff von 74 Kanonen, zu jeder Stunde, und zwar den nächsten Sonntag zum letztenmal zu sehen. Person zahlt 6 Kr. Kinder die Hälfte.

Lang gewes. Seefahrer.

Stadtbott Binder, empfiehlt sich jede Woche, mit frischem Gansstädter sauerem Wasser, der Krug zu 5 Kr.

Lübingen den 1. Juli 1823.

Lübingen. (Haus-Verkauf.) Es wünscht jemand einen Theil Haus in der Nähe vom Hirsch zu verkaufen, es besteht in einer Stube, samt Kammer, und Küche mit einem Backofen, die Liebhaber können sich bei Ausgeber dieß melden.

Den 2. Juli 1823.

Lübingen. Der Unterzeichnete hat einen noch in gutem Zustande befindlichen Flügel von nicht ganz 5 Octaven — vom Contra G bis F — um einen sehr billigen Preis in Commission zu verkaufen.

Friedrich Kümmerle, Stiftsmessner der jüngere.

Anzeige von Geböhrenen, Copulirten
und Gestorbenen.

In L ü b i n g e n.

Geborne:

- Den 24. Juni dem Hrn. Buchdrucker Fehle ein Knabe.
- 25. — dem Kutscher Eichenhofer ein Mädchen.

Gestorbene:

- Den 25. Juni Hr. Waigel, quieszierender Justiz-Rath, starb am Schleimfieber, alt 51 Jahr.
- 28. — Frau Friederike Balz, Hofmuscus Wittwe, starb an Entkräftung alt 81 Jahr.
- 29. — dem Metzger Haarer starb ein Knabe am Stekfluß, alt 1 Stund.
- 30. — dem Kutscher Eichenhofer starb ein Mädchen am Stekfluß, alt 2 Tag.

In R o t t e n b u r g.

Stadtpfarrey St. Moriz.

Geborne:

- Den 5. Juni. Aloysia, Töchterl. des Moriz Mauer, Weing.
- 6. — Aloysius, Söhnl. des Fr. Xaver Steiner, Nagelschmidts.
- 9. — M. Magaritha, Töchtl. des Fidel Holzherr, Metzgers.
- 21. — Joann Baptist, Söhnl. des Constantin Wollensat, led. Schneiders.
- 24. — Johann Baptist, Söhnl. des Joseph Gärtner, Dehlmüllers.
- 28. — N. N. Söhnl. des Andreas Neu, Schäfers.

Copulirte:

- Den 11. Juny. Jacob Schühle, Musik-Instrumentenmacher, mit U. Maria Huber von Ehingen a. d. Donau.
- 16. — Fr. Xaver Ruggaber, Beck und Bierbrauer, mit Theresia Benzels.

Gestorbene:

- Den 4. Juni. Johann Manz, Burger und Rothgerber, am Schlagfluß, alt 71 Jahr 6 Monat.
- 9. — Aloysius, Söhnl. des Fr. Xaver Steiner, Nagelschmidts.
- 12. — Victoria, Töchtl. des Moriz Schnell, Eßwirths.
- 23. — Maria, Töchtl. des Joseph Stemler, Weingärtners.
- 28. — N. N. Söhnl. des Andreas Neu, Schäfers, alt $\frac{1}{4}$ Stund, aus Lebensschwäche.

Anekdoten und Erzählungen.

Ein reicher Engländer, der sehr religiös und eingezogen lebte, nahm einen Kutscher in seinen Dienst. Man stellte ihm alle Pflichten vor, die er zu erfüllen hätte. Er erstaunte über die: Abends mit den übrigen Hausgenossen beim Gebet gegenwärtig zu seyn. „Beim Gebet?“ rief er aus!

Herr. Ja! sagst du denn nicht dein Gebet?

Kutscher. Niemals war ich bei einer Herrschaft, wo man diese Einrichtung hatte.

Herr. Wie, du wolltest also nicht beten?

Kutscher. Nicht doch, mein Herr! aber ich hoffe, wenn ich es thue, werden Sie doch auch Rücksicht haben, mir noch etwas an Lohn zuzulegen.

Berichtigung.

Im letzten Stück No. 52. Seite 221 Spalte 2 in dem Artikel L ü b i n g e n ist zu lesen, wie folgt: Linie 2. statt Fahne lies hoh.

- 6. — Ereignissen lies Eingriffen.
- 7. — Schwelbenden lies überhandnehmenden.
- 11. mit das Wort für ausgelassen werden.
- 12. statt Vorurtheilen lies Vorurtheile an.
- 34. — Besuerrte lies Unterzeichnete.